

ANFRAGE von Ulrich Pfister (SVP, Egg), Dieter Kläy (FDP, Winterthur) und Thomas Anwander (Die Mitte, Winterthur)

Betreffend Personentransport mit Taxis und Limousinen (PTLG) – Deutschkenntnisse nicht mehr notwendig?

Mit der Einführung des Taxi- und Limousinengesetzes wurden die Anforderungen für die Anbieter dieser Taxidienstleistungen vereinheitlicht. Insbesondere die notwendigen Sprachkenntnisse wurden im Gesetz festgelegt. Das Gesetz verlangt Deutschkenntnisse mindestens Niveau B1 des gemeinsamen, europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Kenntnissen der Stufe Niveau B1 sind Personen in der Lage, am Alltagsleben ohne grössere Probleme teilzunehmen.

Auf der Homepage des Kantons ist eine Stellenausschreibung für einen Sachbearbeiter/in Taxi- und Limousinen 60% ausgeschrieben ([Sachbearbeiter/in Taxi- und Limousinen 60%](#)). Im Anforderungsprofil wird unter anderem folgendes Kriterium verlangt:
- Gute Sprachkenntnisse (insbesondere afrikanische Sprachen und Arabisch sind von Vorteil)

Wie bitten in diesem Zusammenhang den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie werden die Deutschkenntnisse der Bewerber für den Taxi- und Limousinenservice geprüft?
2. Wie vielen Personen wurde seit der Einführung des PTLG die Bewilligung aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse verweigert?
3. Wurden die Anforderungen an Deutschkenntnisse der Bewerber seit der Einführung geändert/reduziert? Wenn ja, warum?
4. Mit den Sprachkenntnissen gemäss B1 kann sich die betroffene Person ohne grössere Probleme am Alltagsleben beteiligen. So sollte es möglich sein, dass diese Personen sich mit den vorhandenen Deutschkenntnissen für die Bewilligung bewerben können. Was ist der Grund, dass trotzdem Sprachkenntnisse, insbesondere in afrikanischen Sprachen und Arabisch, gewünscht wird?

Ulrich Pfister
Dieter Kläy
Thomas Anwander